

Asylbewerber*innen im Stadtgebiet
ohne Ankereinrichtung Oberfranken: 160
davon 40 Personen unter 18 Jahre

SGB II Empfänger*innen: 3.933 Personen
davon 2.909 volljährige Personen
davon 1.024 Personen unter 18 Jahre
darunter 430 unter 6 Jahre
474 unter 15 Jahre
27 unter 15 Jahre

- **Leistungen (Auswahl - nicht ausgeschlossen):**

Eine Liste mit den bereits teilnehmenden Institutionen/Trägern liegt bei. Es wird natürlich weiterhin versucht, weitere Institutionen/Träger zu akquirieren.

Kosten:

- **Personal- und Sachkosten im Sozialreferat:**

Für das Projekt werden Aufgaben verlagert, um Personalkapazitäten zu schaffen. Sachkosten in Höhe von 2.000 € sind im Haushalt 2021 eingestellt.

- **Kompensationsleistungen:**

Kompensationsleistungen an die Träger und Institutionen werden nicht geleistet.

Zeitplan:

- Zustimmung im Familien- und Integrationssenat am 18.03.2021
- Pressemitteilung nach Familien- und Integrationssenat
- Marketingmaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten
- Start zum 01.10.2021

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Familien- und Integrationssenat stimmt der Vorgehensweise zu und beauftragt die Verwaltung die Verwaltung die SozCard Bamberg – Sozialpass für Bamberger Bürgerinnen und Bürger einzuführen
3. Der Antrag des Beirats für Senioren und Seniorinnen vom 25.10.2020 ist damit geschäftsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

- 1) Antrag Seniorenbeirat
- 2) SozCard Entwurf
- 3) Liste

Verteiler:

Ref. 5 zur Kenntnis
Ref. 5/BL zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
Amt 50 zur Kenntnis

TOP 6

Wünsche und Anregungen

hier: Antrag der AG Kulturelle Teilhabe
Einführung des Bamberg-Passes

I. Beschluss des Beirates für Senioren und Seniorinnen vom 26.10.2020

Bamberg-Pass

Der Ausweis soll spätestens bis zur Mitte des Jahres 2021 nach dem Vorbild des sog. Nürnberg-Passes im Scheckkarten-Format erstellt werden. Versandt wird er, so der Antrag, von den zuständigen Ämtern an Hilfsbedürftige gemäß der Definition des Sozialgesetzbuchs und zwar zusammen mit den Bescheiden über Grundsicherung, Wohngeld und Hartz-IV. Die Vorlage des Bamberg-Passes gewährt den Berechtigten die jeweils gültigen vergünstigten Eintritte bei städtischen Kultur-, Freizeit-, Sport- und Bildungseinrichtungen.

Ein Grund für diesen Ausweis ist zunächst die Wahrung der Diskretion, wenn die Berechtigten nicht jedes Mal ihre finanzielle Situation darlegen müssen, indem sie ihren jeweiligen Bescheid insgesamt vorzeigen müssen. Entsprechend fällt die Teilnahme an kulturellen und Freizeitaktivitäten leichter, wenn nur ein Ausweis vorgezeigt werden muss. Dadurch werden, so die Prognose, zumindest mittelfristig mehr Menschen als bisher Veranstaltungen teilnehmen, weil die Hemmschwelle wegfällt.

Mit der Einführung des Ausweises ist keine Erhöhung der aktuellen Vergünstigungen für finanziell benachteiligte Bürger*innen verbunden, denn es werden lediglich die Ermäßigungen gewährt, die den Berechtigten ohnehin zustehen. Der Bamberg-Pass bietet darüber hinaus die Möglichkeit, dass sich private Geschäfte (z.B. Apotheken, Nahversorger usw.) nach dem Vorbild des Nürnberg-Pass anschließen und Rabatte bei Vorlage dieses Passes gewähren (vergleichbar der Ehrenamtskarte). Das stärkt die Kaufkraft der Stadt.

Der Seniorenbeirat bittet um Zustimmung der Mitglieder des Stadtrates um Einführung des Bamberg-Passes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Nicht abgestimmt:	7 Mitglieder

II. **Über Bereichsleitung Soziales / Frau Kepic** 3.2.2021 *Leo*
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über das Referat 5 / Herrn BGM Glüsenkamp 09.10.21 *z. n. J. M. P.*
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

In das Amt 52
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Der Antrag wird im Familien- und Integrationssenat am 18.03.2021
behandelt.

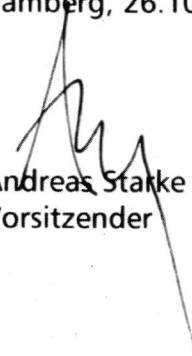
III. **Ausfertigungen**

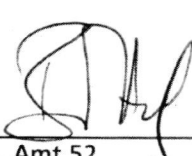
Ref. 5 / BL zur Kenntnis.

Amt 52/Frau Hahn

Amt 52 zu den Akten

Bamberg, 26.10.2020


Andreas Statke
Vorsitzender


Eitel, Amt 52


Hahn, Amt 52

SozCard Bamberg

Sozialpass für Bamberger Bürgerinnen und Bürger

Was ist die „SozCard“?

Der Sozialpass der Stadt Bamberg, die sogenannte „SozCard“, unterstützt einkommensschwache Personen in der Stadt Bamberg bei ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die „SozCard“ ermöglicht die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Aktivitäten und schafft Anreize zur Nutzung der vielseitigen Bildungsangebote.

Wer kann die „SozCard“ beantragen?

Der Sozialpass kann von Personen, die eine der folgenden Leistungen beziehen, beantragt werden:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Asylbewerber*innen im Stadtgebiet (ohne Ankereinrichtung Oberfranken)

Wo kann die „SozCard“ beantragt werden?

Der Sozialpass kann online unter www.stadt.bamberg.de/sozialpass oder vor Ort im Rathaus am ZOB beantragt werden.

Welchen Vorteil hat die „SozCard“?

Um Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen, genügt ab sofort die Vorlage des Sozialpasses bei teilnehmenden Institutionen. Ein anderer Nachweis über den Leistungsbezug muss nicht mehr erfolgen. Das ist eine große Erleichterung für beide Seiten.

Wie lange ist die „SozCard“ gültig?

Der Sozialpass ist nach Antragstellung ein Jahr gültig und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Wo wird die „SozCard“ anerkannt?

Der Sozialpass wird von allen städtischen Einrichtungen und Behörden anerkannt, die entsprechende Ermäßigungen anbieten. Darüber hinaus gibt es noch viele andere Stellen, die die „SozCard“ anerkennen. Hinweise dazu und ein Verzeichnis sind auf der Rückseite aufgeführt.

**Benjamin
Blümchen
*01.01.1950**

Gültig bis: 31.12.2021

*Die „SozCard Bamberg“ ist nur gültig in
Verbindung mit einem amtlichen
Lichtbildausweis.*



SozCard
Bamberg

SozCard - teilnehmende Institutionen

KULTUR

Anlage 3

	Ermäßigung für Besitzer einer SozCard:	
Theater im Gärtner Viertel (TIG)	8 € Ermäßigung auf regulärem Eintrittspreis	normaler Eintrittspreis: 20,00 €
Chapeau Claque e.V.	Eintrittskarte Erwachsene: 8,00 €	normaler Eintrittspreis: 10,50 €
	Eintrittskarte Kinder 3 - 12 Jahre: 5,00 €	normaler Eintrittspreis: 7,50 €
	Eintrittskarte Schüler + Studenten ab 13 Jahre: 6,50 €	normaler Eintrittspreis: 9,00 €
Diözesanmuseum Bamberg	freier Eintritt	
Gärtner- und Häckermuseum	ermäßigter Eintritt: 4,00 €	sonst nur für Senior:innen ab 65 Jahre, Studierende und Gruppenmitglieder ab 10 Personen
Bamberger Symphoniker	Ermäßigung beim Einzelkarten-Verkauf entsprechend den Preisangaben in der Saisonbroschüre	
Museen der Stadt Bamberg - Historisches Museum	freier Eintritt	
Museen der Stadt Bamberg - Sammlung Ludwig	freier Eintritt	
Museen der Stadt Bamberg - Stadtgalerie Bamberg-Villa Dessauer	freier Eintritt	
Städtische Musikschule Bamberg	Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren nach § 4 der aktuell gültigen Gebührensatzung. Frage der differenzierten Ermäßigungssatzes muss geklärt werden	
ETA Hoffmann Theater	Ermäßigter Eintrittspreis lt. gültiger Preistabelle	
Volkshochschule Bamberg Stadt	30 % auf die Kursgebühr	
KulturTafel Bamberg	kostenfreie Registrierung zur Vermittlung von kostenlosen Veranstaltungsangeboten	
BAMBERG Tourismus & Kongress Service	Stadtführung "Faszination Weltkulturerbe" zum halben Preis von 4,50 €	normal: 9,00 €
	BAMBERGcard (=3-Tages-Ticket für Stadtführung, Eintritt in 7 Museen, Bus- und Bahnticket für Bamberg und 20 % Bonusleistungen) für 12,80 €	normal: 16,00 €
Stadtbücherei Bamberg	wird noch bekannt gegeben	

SozCard - teilnehmende Institutionen

FREIZEIT

	Ermäßigung für Besitzer einer SozCard:	normale Ermäßigung ohne SozCard
Stadtwerke Bamberg, Bäder GmbH	ermäßigten Eintritt gemäß Preisaushang	Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 17 Jahren; Schwerbehinderte - Bei Vorlage des Ausweises im Original; Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende an deutschen Hochschulen (kein Fernstudium) bis 27 Jahre - Bei Vorlage des aktuellen Studierendenausweises Arbeitslose und Empfänger von ALG I und ALG II - Bei Vorlage der gültigen Bewilligungsbescheinigung im Original
Brose Bamberg / Bamberger Basketball GmbH	max. 2 Tageskarten pro Heimspiel (ausgenommen TOP Spiele und PlayOffs) in Kategorie 4 und 5 auf der Nordtribüne zum Sonderpreis von 10 € pro Karte (nach Verfügbarkeit). Einlösbar ausschließlich im Büro von Brose Bamberg unter Vorlage der SozCard.	
Stadt Bamberg, Jugendamt	50 % Ermäßigung bei der Buchung eines Angebotes im Rahmen des Ferienabenteuers. Insgesamt können max. 4 Wochen pro Kind ermäßigt werden.	
Stadt Bamberg, Jugendamt	50 % Ermäßigung beim Kauf des Ferienpasses = 2 € anstelle von 4 €	

SozCard - teilnehmende Institutionen

SONSTIGE

	Telefon	Ermäßigung für Besitzer einer SozCard:
Familienstützpunkt SkF	0951 98 68 74 1	2,00 € Rabatt auf Unkostenbeitrag bei Angeboten (Materialkosten, Eintritt u.s.w.)
MGH Mütterzentrum Känguruh e.V.	0951 40 81 31 7	Ermäßigungen wie Mitglieder
Zentrum Welterbe	0951 87-1811	kosten- und barrierefrei für alle Besuchende
Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V., Josefslädchen	0951 98 18 00	Vergünstigungen wie gehabt
Bamberger Tafel e.V.	0951 6 15 07	Unterstützung und Hilfe mit Lebensmitteln, Unbürokratische - wenn möglich - schnelle Hilfe; Verbindung zu sozialen Einrichtungen